


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0267</b>	

	16.07.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	27.08.2021	

### **Betreff: Solarinitiative Ruhr; Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Solarinitiative Ruhr zur Kenntnis. Im Rahmen der Solarinitiative wird durch die Verwaltung ein Abschlussbericht erstellt, der auch Empfehlungen für eine Fortführung und Erweiterung der Kampagne, im Sinne des Masterplans Umwelt mit dem Handwerk zum Inhalt hat.

Die Ergebnisse werden dem Ausschuss vorgestellt.

### **Sachstand:**

Die Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr wird als erstes Projekt im Rahmen des Masterplan Klimaschutz mit dem Handwerk durchgeführt und wurde im Mai 2019 mit 15 Kommunen, acht Kreishandwerkerschaften und den drei Handwerkskammern der Region gestartet.

Ziel der Initiative ist es, Bürger:Innen in den Pilotkommunen zu Solarenergie zu beraten, Handwerker zu aktivieren und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Metropole Ruhr zu beschleunigen. Dies wird durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Handwerk und RVR bewerkstelligt.

Die Pilotphase wurde auf Grund von Corona bis Ende 2021 verlängert. In einem Abschlussbericht, der momentan erstellt wird, werden Empfehlungen für eine Fortführung und Erweiterung der Kampagne, im Sinne des Masterplans, erstellt. Es haben sich bereits über 20 neue Kommunen gemeldet, die ein Interesse haben mitzuwirken. Die bisherigen Pilotkommunen stehen den neuen Kommunen dabei als „Paten“ beratend zur Seite und bringen ihre Erfahrungen aus der Pilotphase ein.

Der Masterplan „Umwelt“ mit dem Handwerk sieht eine Ausweitung auf weitere Klimaschutzmaßnahmen vor. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess wurde als nächste Maßnahme die Energieeffizienz von Gebäuden vorgesehen. Alle bisherigen Pilotkommunen möchten mit dem Thema Effizienz weitermachen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Handwerk ergeben sich bei einem Einstieg in die Verbesserung der energetischen Bilanzen von Gebäuden gute Möglichkeiten für eine schnellere Sanierung im Bestand.

Zusatz Finanzierung:

Im Entwurf des Haushaltplanes 2022 ist das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 105.000 € für Sach- und 80.000 € für Personalmittel veranschlagt. Durch die Beteiligung des Handwerks in Höhe von 30.000 € reduziert sich der Sachmittelaufwand für den RVR auf 75.000 €.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 20300
- ; Kostenträger
- 2002
- ; Vorgangs-Nr.
- III09400-06

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge	-30.000				
Personalaufwendungen	120.000				
Sachaufwendungen	30.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>120.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	-30.000				
Personalaufwendungen	120.000				
Sachaufwendungen	65.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>155.000</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	35.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Mehraufwendungen durch die coronabedingte Verlängerung werden innerhalb der Kostenstelle 20300 gedeckt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Buckemüller, Christina</b>	<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
20-3			